

Mitteilung

Amt:	Finanzsteuerung	TOP:
Vorl.Nr.:	M/2018/0340	Anlage Nr.:

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	19.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Datum:

Haushaltswirtschaftliche Sperre

21.02.2018

Mitteilungstext

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO hat der Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), auf Vorschlag der Kämmerin, zur Sicherstellung und Einhaltung der geplanten konsumtiven Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018, eine 1,5 % Haushaltssperre erlassen.

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept, verpflichtend der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2025 wiederherzustellen ist. Die vorgenannte Sperre dient demzufolge einer restriktiven Ansatzbewirtschaftung.

Das Informationsrecht des Rates beinhaltet, über die Durchführung seiner Beschlüsse und über den Ablauf von gemeindlichen Verwaltungsangelegenheiten unterrichtet zu werden. Dieser Auskunftspflicht wird hiermit nachgekommen.

Gem. § 81 Abs. 4 GO NRW kann der Rat die Sperre aufheben.

Hennef (Sieg), den 21.02.2018

Klaus Pipke Bürgermeister